

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 31. Mai 2016

Staatskanzlei

25 2015.RRGR.1149 Motion 301-2015 SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil) Transparenz jetzt! Einführung einer kantonalen Parteienfinanzierung

Vorstoss-Nr.: 301-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 25.11.2015
Eingereicht von:
 SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil) (Sprecher/in)
 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)
 SP-JUSO-PSA (Aebersold, Bern)
Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 513/2016 vom 4. Mai 2016
Direktion: Staatskanzlei

Transparenz jetzt! Einführung einer kantonalen Parteienfinanzierung

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- a. dem Grossen Rat die rechtlichen Grundlagen für eine kantonale Parteienfinanzierung vorzuschlagen
- b. die Gemeinden zu verpflichten, den politischen Parteien unentgeltlich Plakatflächen für Abstimmungs- und Wahlwerbung zur Verfügung zu stellen

Begründung:

Die Parteien leisten einen wichtigen Beitrag für das Funktionieren unseres demokratischen Systems. In der Bundesverfassung wird ihre Aufgabe so umschrieben: «Die politischen Parteien wirken an der Meinungs- und Willensbildung des Volkes mit». Gemäss nationaler und kantonaler Gesetzgebung sind die Parteien ausserdem bei der Vorbereitung von Gesetzen oder anderen wichtigen Vorhaben zur Stellungnahme einzuladen. Zu den Aufgaben der politischen Parteien gehören unter anderem:

Rekrutierung von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter, Beitrag zur Meinungsbildung in politischen Sachfragen, Mitsprache beim Vernehmlassungsverfahren zu neuen Gesetzen.

Die Gesellschaft und der Staat machen in verschiedener Hinsicht von den Leistungen Gebrauch. Er entschädigt ihre Arbeit jedoch nicht. Einige wenige Bürgerinnen und Bürger finanzieren die Parteien mit ihren Mitgliederbeiträgen und Spenden, auch Unternehmen leisten da und dort einen Beitrag. Insgesamt unterstützt die Gesellschaft die Arbeit der Parteien jedoch nicht in genügender Art und Weise. Einige wenige leisten einen Beitrag, während alle von der Arbeit der Parteien profitieren. Wer sich in einer Partei engagiert, soll sich für die politische Arbeit engagieren und nicht primär um die Finanzbeschaffung kümmern müssen.

In einigen Gemeinden erhalten die Parteien einen Beitrag aus der Gemeindekasse. Mit dem Vorstoss soll erreicht werden, dass der Kanton Bern die kantonalen Parteien ebenfalls finanziert. Die zu erfüllenden Voraussetzungen sollen bewusst offen gelassen werden. Denkbar ist, dass nur jene Parteien unterstützt werden, die bei den Grossratswahlen mindestens 1 Prozent Wähleranteil im ganzen Kanton erreichen.

Der Umfang der einer Partei zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen – oder auch Ressourcen anderer Art – ist neben der Attraktivität ihrer Kandidierenden, deren Leistungsausweis und der von ihnen vertretenen politischen Werte, Ziele und Interessen ein entscheidender Erfolgsfaktor. Deshalb ist die faire Verteilung der Mittel so entscheidend für einen fairen Wahlkampf und ein legitimes, von allen anerkanntes Ergebnis, nämlich der politischen Orientierung des Parlaments.

Neben direkten finanziellen Leistungen kann auch ein effizientes Plakatierungsregime für die politischen Parteien von grossem Nutzen sein. Einige Gemeinden bieten den Parteien bereits Plakatflächen an. Dieses Angebot soll auf alle Gemeinden ausgeweitet werden. Dabei kann auf die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner Rücksicht genommen werden.

Antwort des Regierungsrats

Zum Themenbereich «Transparenz der Partei- bzw. Politikfinanzierung» hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf die gleichzeitig eingereichte M 299-2015 «Transparenz jetzt! Offenlegung Politikfinanzierung» Stellung genommen.

Die Motionärin weist zu Recht auf die Bedeutung der Parteien im politischen System hin. Nicht nur die Bundesverfassung, sondern auch die Verfassung des Kantons Bern verweist in Artikel 65 auf die Mitwirkung der politischen Parteien bei der Meinungs- und Willensbildung und postuliert den Grundsatz, dass Kanton und Gemeinden die Parteien in dieser Aufgabe unterstützen können. Auf eine Verpflichtung zur Parteienförderung hat der Verfassungsgeber aber verzichtet.

Auf *Bundesebene* gab es verschiedene parlamentarische Vorstösse, die eine staatliche bzw. *direkte* Parteienfinanzierung oder die Finanzierung von Wahlkampagnen forderten¹; eine gesetzliche Regelung der Parteienfinanzierung existiert jedoch bis heute nicht. Der Bundesrat hat wiederholt die Haltung vertreten, dass er davon absehen wolle, die Parteienfinanzierung gesetzlich zu regeln. Er begründete dies unter anderem mit den Besonderheiten des politischen Systems der Schweiz. Aufgrund der direkten Demokratie und der häufigen Volksabstimmungen seien die Parteien nicht die einzigen Akteure des politischen Geschehens in der Schweiz. Auch das Milizsystem sei ein Merkmal, dass die Schweiz von anderen Ländern (mit Parteienfinanzierung) unterscheide². Die einzige staatliche Unterstützung des Bundes stellt die im Parlamentsressourcengesetz vom 18. März 1988 (PRG; SR 171.21) verankerte *indirekte* Finanzierung der Parteien über die Fraktionen in der Bundesversammlung dar. Diese erhalten einen Grundbeitrag von 144 500 Franken und zusätzlich pro Mitglied weitere 26 800 Franken.³ Dabei sind die Fraktionen der Verwaltungsdelegation der Bundesversammlung zur Berichterstattung über die Verwendung der Beiträge verpflichtet. Weitere indirekte Finanzhilfen, d. h. geldwerte Leistungen des Staates, erhalten die Parteien in Form von Entlastungen und Vergünstigungen⁴. Sodann sieht das Bundesrecht die Abzugsfähigkeit von Parteispenden bei den Steuern vor. So können Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien bei natürlichen und juristischen Personen bis höchstens 10 100 Franken als allgemeiner Abzug bzw. als geschäftsmässig begründeter Aufwand abgezogen werden⁵.

Auf *kantonomer Ebene* existieren nur in den Kantonen Freiburg, Genf und Neuenburg Modelle einer staatlichen Parteiförderung⁶. Auch im Kanton Bern werden die im Grossen Rat vertretenen Parteien mit Fraktionsstärke indirekt über Fraktionsbeiträge gefördert. So erhalten die Fraktionen einen Grundbeitrag pro Jahr von 24 000 Franken und zusätzlich pro Mitglied weitere 3500 Franken pro Jahr⁷. Dabei besteht – anders als beim Bund – keine Rechenschaftspflicht. Zusätzliche (indirekte) Unterstützungen stellen beispielsweise die Übernahme der Druckkosten der Wahlunterlagen für die Nationalratswahlen durch die Kantone (Art. 33 BPR⁸) oder die Übernahme der Versandkosten für das Werbematerial der Parteien dar⁹. Der Kanton Bern hat im Jahr 2015 für den Versand des Wahlwerbematerials der Parteien einen Betrag von 470 000 Franken aufgewendet. Das kantonale Steuerrecht sieht zudem die Abzugsfähigkeit der Zuwendungen an politische Parteien und die Steuerbefreiung der im Kanton Bern oder in bernischen Gemeinden tätigen politischen Parteien als weitere Formen der indirekten Parteienfinanzierung vor¹⁰. Vereinzelt stellen Gemeinden oder Kantone im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen den politischen Parteien bzw. den Initiativ- oder Referendumskomitees Werbeflächen zu einem reduzierten Tarif oder gar unentgeltlich zur Verfü-

¹ Vgl. Bericht politische Parteien, BBI 1989 I 125, 147 f.

² Antworten zu den Motion Glättli 15.3714 «Politische Kampagnen zu Wahlen und Abstimmungen» und 15.3715 «Transparenz über die Parteienfinanzierung». Beide Motionen wurden im Nationalrat noch nicht behandelt (Stand 12. April 2016).

³ Art. 10 der Verordnung vom 18. März 1988 der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz (VPRG, SR 171.211)

⁴ Vgl. Bericht, BBI 1989 I 169 f. und 206

⁵ Art. 33 Bst. i des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11)

⁶ z.B. in Form von staatlicher Beteiligung an den Wahl- und Abstimmungskampfkosten (Art. 82 Loi sur l'exercice des droits politiques du 15 octobre 1982 [LEDP, RSG A 5 05])

⁷ Art. 131 Abs. 2 der Geschäftsordnung vom 4. Juni 2013 für den Grossen Rat (GO, BSG 151.211); vgl. auch Art. 125 GO

⁸ Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR, SR 161.1)

⁹ BE: Art. 48 und Art. 49 Gesetz vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte (PRG, BSG 141.1); GE: Art. 81 und 82 LEDP

¹⁰ Art. 38 Abs. 1 Bst. m des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11); Art. 83 Abs. 1 Bst. m StG

gung (GE¹¹, NE; Stadt Bern¹²).

Der Kanton *Neuenburg* hat im Jahr 2013 eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte verabschiedet, die unter anderem ein Verbot anonymer Parteispenden vorsieht und die politischen Parteien verpflichtet, Spenderinnen und Spender ab einem gewissen Beitrag zu melden¹³. Auf der anderen Seite erhält jede Partei, die im Parlament vertreten ist, eine jährliche Entschädigung von 3000 Franken pro Mandatsträger.

Im Kanton *Freiburg* werden politische Parteien und Wählergruppen für eidgenössische und kantonale Wahlen unterstützt. Der Beitrag wird entrichtet, wenn ein gewisser Stimmenanteil erreicht wird. Die Verteilung erfolgt auf Grund eines gesetzlich definierten Verteilungsschlüssels. Eine Rechenschaftspflicht besteht jedoch nicht¹⁴.

Der Kanton *Genf* sieht in seinem Gesetz über die politischen Rechte vor, dass der Staat den politischen Parteien oder anderen Gruppierungen einen Beitrag an die Wahlkampfkosten zahlt (mit Ausnahme der Nationalratswahlen). Der Beitrag darf 10 000 Franken nicht übersteigen¹⁵. Auf der anderen Seite ist jede Partei, Vereinigung oder politische Gruppierung, die an eidgenössischen, kantonalen und kommunalen *Wahlen* teilnimmt, verpflichtet, der kantonalen Finanzkontrolle ihre Jahresrechnung zu unterbreiten. Ausserdem muss jede Gruppierung, die anlässlich einer eidgenössischen *Abstimmung* eine Stellungnahme abgibt, innerhalb von 60 Tagen die Abrechnung für die betreffende Abstimmung einschliesslich der Spenderliste bei der kantonalen Finanzkontrolle einreichen. Werden die Unterlagen nicht eingereicht, wird der Beitrag an die Wahlkosten der fraglichen politischen Partei oder Gruppierung nicht gewährt.

Haltung des Regierungsrats

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort zur Motion 299-2015 festgehalten hat, ist er bereit, die dort formulierten Anliegen betreffend Offenlegung der Politikfinanzierung zu prüfen und die Motion in der Form des Postulats anzunehmen. Es wird bei der Prüfung auch zu klären sein, inwiefern die Einführung von neuen Vorschriften finanzielle und personelle Folgen zeitigen wird, was in die Nutzenabwägung einer allfälligen Einführung von Vorschriften zur Offenlegung der Politikfinanzierung einfließen muss. Die Schaffung von Transparenz im Bereich der Ausgaben für Wahl- und Abstimmungskampagnen bedeutet jedoch nicht, dass gleichzeitig auch ein System der direkten staatlichen Parteienförderung installiert werden müsste. Das heute im Kanton Bern praktizierte Modell der Unterstützung der politischen Parteien, wie es auch in der Mehrzahl der Kantone und auf Stufe Bund angewendet wird, passt zu unserem politischen System und hat sich bewährt. Dank dem Milizsystem sind die politischen Parteien weniger auf finanzielle Mittel angewiesen als in anderen Ländern. Die Einführung eines Systems der Parteienfinanzierung würde unter anderem Verbote und monetäre Begrenzungen, Regeln zur Offenlegung der Parteifinzen sowie Strafen bei Nichteinhaltung dieser Regeln beinhalten. Dies würde dem Kanton Bern einen nicht zu unterschätzenden administrativen Aufwand verschaffen. Zudem steht die aktuelle finanzielle Situation des Kantons der Verursachung zusätzlicher Ausgaben entgegen. Der Regierungsrat lehnt daher die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für eine weitergehende staatliche Parteienfinanzierung ab.

Was das zweite Anliegen betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum unentgeltlichen Angebot von Plakatflächen für Abstimmungs- und Wahlwerbung anbelangt, so ist festzuhalten, dass die Gemeinden ohne weiteres befugt sind, entsprechende Angebote bereitzustellen. Dies ist nach Auffassung des Regierungsrates ausreichend. Es soll den Gemeinden freigestellt bleiben, ob sie gestützt auf ihre Gemeindeautonomie – vorab auch im Bereich des Bau- und Planungswesen – Werbeflächen für politische Parteien und Gruppierungen unentgeltlich oder zu einem reduzierten Tarif zur Verfügung stellen wollen oder nicht. Von einer kantonalen Vorgabe in diesem Bereich ist abzusehen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Gemeinsame Beratung

Präsident. Wir fahren weiter mit den Traktanden 24 und 25, die gemeinsam beraten werden. Dies

¹¹ Art. 30 ff. LEDP

¹² Vgl. Art. 19 Reglement vom 16. Mai 2004 über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement ; RR, SSSB 722.51)

¹³ Loi portant modification de la loi sur les droits politiques (LDP) (transparence du financement des partis politiques, des campagnes électorales et de votations) ; Feuille officielle numéro 42, du 18 octobre 2013 ; Art. 133a ff. LDP

¹⁴ FR: Gesetz vom 22. Juni 2001 über die finanzielle Beteiligung des Staates an den Wahlkampfkosten (BWKG; SGF 115.6)

¹⁵ GE: Art. 82 LEDP

haben Sie mit dem gestrigen Ordnungsantrag beschlossen. Wir führen eine freie Debatte. Der Regierungsrat beantragt bei Traktandum 24 die Annahme als Postulat, und das Traktandum 25 lehnt er ab. Ich bitte die Autoren der beiden Vorstösse, sich anzumelden.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich werde sprechen, sobald es im Saal ein wenig leiser geworden ist. (*Der Präsident läutet die Glocke*). Das Thema Transparenz bei der Finanzierung politischer Aktivitäten ist immer wichtiger geworden, je offensichtlicher die ungleichen Spiesse zwischen den Parteien sind. Es ist in einer demokratischen Gesellschaft äusserst stossend und inakzeptabel, dass man sich, wenn man genügend Geld hat, Wahlen und Abstimmungen erkaufen kann. Die Demokratie wird unterlaufen. (*Der Präsident läutet die Glocke*). Daher unsere Forderung, Zahlungen an politische Parteien ab einer bestimmten Höhe offenzulegen. Es ist nötig, dass wir uns Regeln geben. Diese werden die ungleichen Zahlungen an die Parteien nicht einfach verhindern – Spenden in normalem Ausmass sind ja auch nichts Schlechtes. Doch diese Zahlungen sollen transparent ausgewiesen werden. Die Parteien leisten für unsere Gesellschaft eine enorme Arbeit. Sie fördern den Meinungsbildungsprozess, leisten politische Bildung, bringen Ideen und Anliegen aus der Bevölkerung ein und hinterfragen das Bestehende kritisch. Wir wollen, dass die politischen Parteien ihre Arbeit unabhängig leisten können. Sie sollen nicht abhängig sein von Geldgebern, die dafür eine Gegenleistung verlangen. Wir wollen in der Politik einen Wettbewerb der guten Ideen haben und nicht einen Wettbewerb der finanziellen Möglichkeiten.

Unsere Motion zur Parteienfinanzierung ist das kantonale Pendant zur nationalen Transparenz-Initiative, die von verschiedenen Parteien und Gruppierungen gemeinsam lanciert wurde. Wir haben diese Motion nach den nationalen Wahlen letztes Jahr eingereicht, als offensichtlich wurde, welche unterschiedliche finanzielle Mittel für den Wahlkampf eingesetzt wurden. Eine Auswertung der bezahlten Werbung im Wahlkampf 2015 für Printprodukte, Internet und Plakatwerbung hat ergeben, dass die SVP schweizweit 10,6 Mio. Franken ausgegeben hat, und die FDP 9,1 Mio. Franken. Danach geht es rapide bergab: Es folgen die CVP mit 3,3 Mio. Franken, die SP mit 2,5 Mio. Franken, die glp mit 1. Mio. Franken und die Grünen und die BDP mit je 0,9 Mio. Franken. Es gibt somit frappante Unterschiede. Darüber müssen die Wählerinnen und Wähler informiert sein. Wer nichts zu verbergen hat, legt seine Bücher und seine Spenden, seine Einnahmen und Ausgaben offen. Die Schweiz ist mittlerweile der einzige der 48 Mitgliedsstaaten des Europarats, der keine Gesetzgebung zur Parteienfinanzierung kennt. Dies wird uns auf internationaler Ebene angekreidet. Sowohl die Eidgenossenschaft wie auch die Kantone sind dazu aufgefordert, diese Transparenz herzustellen. Die Kantone Tessin, Genf und Neuenburg haben einen Anfang gemacht und bereits solche Gesetze geschaffen. Es würde dem Kanton Bern gut anstehen, diese Sache an die Hand zu nehmen.

Die Regierung ist bereit, einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Wir danken für diese Bereitschaft. Dies ist eine gute Voraussetzung. Ergreifen wir doch jetzt im Grossen Rat die Gelegenheit, und erteilen wir ihr diesen Auftrag. Die genaue Ausgestaltung des Gesetzes können wir noch beraten. Es ist uns auch klar, dass es nicht um Kleinspenden geht, sondern um Zahlungen ab einer bestimmten Höhe. Im Gespräch mit den verschiedenen Fraktionen haben wir erfahren, dass viel Sympathie für dieses Anliegen der transparenten Politikfinanzierung vorhanden ist. Allerdings wird ein Postulat bevorzugt, damit die Regierung bei der Formulierung eines Gesetzesentwurfs freier ist. Wir sind bereit, auf diese Präferenz einzugehen, und wandeln den Vorstoss mit der Traktandennummer 24 deshalb in ein Postulat. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Ich übergebe das Wort an Adrian Wüthrich, der den Vorstoss mit der Traktandennummer 25 vorstellen wird.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Bereits das bestehende Recht kennt die Möglichkeit der Parteienunterstützung. Dies führt der Regierungsrat in seiner Antwort auch aus. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, wahrscheinlich reichen diese Möglichkeiten in Anbetracht der Anforderungen, die heute an die Parteien gestellt werden, und welche auch die öffentliche Hand an die Parteien stellt, nicht mehr aus. Ich erfahre auf nationaler wie auf kantonaler Ebene am eigenen Leib, was es bedeutet, wenn man zu Vernehmlassungsverfahren eingeladen wird. Auf die zahlreichen Vernehmlassungen folgt eine Flut von Vernehmlassungsantworten, die es den politischen Behörden erlauben, entsprechend zu reagieren und Entscheidungen zu treffen. Die Behörden erwarten, dass man ihnen Antworten liefert. Diese Leistungen werden von vielen Verbänden und vor allem von den Parteien kostenlos erbracht. Die Antworten der Parteien sind äusserst wichtig für die Meinungs- und Willensbil-

dung. Die Leistungen der Parteien gehen jedoch noch weiter. Wir dürfen sie in der heutigen Zeit, wo wir immer weniger Leute finden, um alle Ämter unseres Milizsystems zu besetzen, nicht verkennen. Die Parteien sind gewissermassen die «Headhunter» und Personalvermittlungsbüros für diese Ämter. Sie müssen zum Beispiel dafür besorgt sein, dass die 160 Sitze in diesem Rat besetzt werden können. Dahinter steckt viel Arbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wissen Sie alle auch. Diese Arbeit wird einfach so geleistet, ohne dass sie entgolten wird. Ganz wenige Leute in diesem Kanton finanzieren dieses System, und damit die direkte Demokratie. Wir finanzieren sonst alles Mögliche mit unseren Steuergeldern. Aber in diesem wesentlichen Bereich überlassen wir die Finanzierung einer kleinen Personengruppe. Die Mitglieder unserer Fraktion beispielsweise überweisen durchschnittlich 14 Prozent ihres Nettolohns, den sie als Grossrätinnen und Grossräte erhalten, zusätzlich an die Kantonalpartei. Hinzu kommen Abgaben an die lokalen Parteiorganisationen. Wir leisten hier sehr viel und sind der Meinung, dass auch von Seiten des Kantons Bern eine Förderung erfolgen soll. Deshalb dieser Vorstoss.

Im Wahlkreis Oberaargau haben wir ein einfaches System, welches sehr gut funktioniert: Die Gemeinden entrichten einen Obolus pro Einwohner. Nach den Grossratswahlen wird das Geld den Parteien, die Grossratsitze erlangt haben, entsprechend ihrem Wählerinnen- und Wähleranteil zurückgezahlt. Dies ist eine sehr unbürokratische Lösung. Ich denke, dass sie dem Regierungsrathalter wenig zu tun gibt. Alle Parteien im Oberaargau sind damit einverstanden. Es entlastet sie auch von unnötigen Geldsammelaktionen. Natürlich reicht das Geld nicht ganz, aber es ist eine sehr gute Basisfinanzierung, die den Parteien zugute kommt und diesen ermöglicht, ihre Leistungen im Oberaargau zu erbringen. Soviel zu Punkt a.

Punkt b ist ein Anliegen, welches nicht viel kostet. Der Regierungsrat lehnt auch diesen Punkt ab. Aber es wäre wichtig, dass man den Gemeinden auch von Seiten des Kantons einen Anstoss gibt. Natürlich soll die Gemeindeautonomie gewahrt bleiben, aber man soll den Gemeinden ermöglichen, zu überlegen, ob sie ihren Parteien nicht Plakatflächen zur Verfügung stellen können. Es gibt Gemeinden, die dies auf sehr gute Weise bereits tun, und wo die Parteien wissen, welche Plakatflächen sie kostenlos benützen dürfen. Dies entlastet wiederum das Wahlbudget. Dies wäre eine niederschwellige Möglichkeit für die Gemeinden, ihre Parteien im Wahlkampf zu unterstützen. Die Gemeinden sollen mit den Parteien in Kontakt treten und nach Lösungen suchen. Dies möchten wir mit Punkt b erreichen. Wie gesagt, geschieht dies bereits in vielen Gemeinden und wäre sicher einfach zu verwirklichen. Deshalb bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion, die beiden Punkte als Motion zu überweisen, damit wir uns stärker auf die politische Arbeit konzentrieren können.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Das Miliz-Prinzip ist in unserer politischen Kultur fest verankert. Politikerinnen und Politiker arbeiten grösstenteils ehren- und nebenamtlich. Die politischen Parteien sind für ihre Finanzmittel selber verantwortlich. Sie werden nicht oder nur in bescheidenem Mass durch direkte staatliche Leistungen finanziert. Dieser Zustand hat viele Vorteile, aber auch seine Schattenseiten. Allein durch die Mitgliederbeiträge lassen sich Parteiarbeit und wichtige Aktivitäten wie Wahl- und Abstimmungskampagnen nicht finanzieren. Die Parteien sind deshalb auf Spendengelder angewiesen. Dagegen lässt sich grundsätzlich nichts einwenden. Aber die Notwendigkeit der Mittelbeschaffung kann zu problematischen Abhängigkeiten führen, welche die politische Ausrichtung beeinflussen können. Selten bezahlt jemand viel Geld, ohne dafür eine Gegenleistung zu erwarten. Deshalb finden wir die Forderung, dass die Zuwendungen an Parteien, Interessengruppen, Abstimmungskampagnen und einzelne Kandidierende ab einer bestimmten Höhe offengelegt werden sollen, sinnvoll. Auch ein generelles Verbot anonymer Spenden wäre eine gute Sache. Für die EVP ist jedoch auch klar, dass mit der Offenlegung der Parteifinzen nicht alle Probleme gelöst werden können. Es wäre wichtig, dass ähnliche Vorschriften auch auf Bundesebene eingeführt würden. Eine kantonale Regelung würde jedoch immerhin einen kleinen Beitrag dazu leisten, die Geldströme, die in Parteien und Kampagnen fliessen, transparenter zu machen. Die Bürgerinnen und Bürger könnten sich dadurch auch ein klareres Bild davon machen, welche Interessen hinter bestimmten Entscheiden und Forderungen von Parteien und PolitikerInnen stehen. Mehr Transparenz liegt jedoch auch im Interesse der Parteien selber: Wer nichts zu verbergen hat, braucht sich nicht vor einer Offenlegung zu fürchten. Mit verstärkter Transparenz können beispielsweise auch Gerüchte und Unwahrheiten beseitigt werden. Mehr Transparenz schafft auch mehr Vertrauen. Vertrauen ist gerade für die Politik und für die Parteien, die in der Öffentlichkeit nicht gerade den besten Ruf geniessen, ein unverzichtbares Kapital.

Eine klare Mehrheit der EVP-Fraktion unterstützt deshalb dieses Postulat. Hingegen lehnt die EVP-Fraktion den zweiten Vorstoss, der die Schaffung rechtlicher Grundlagen für eine kantonale Parteienfinanzierung fordert, ab. Wir wollen keine Parteien, die von staatlichem Manna abhängig sind. Die EVP ist klar der Meinung, dass der Kanton die Parteien mit der Ausrichtung von Fraktionsbeiträgen und der Übernahme der Versandkosten für das Wahlwerbematerial bereits heute in genügendem Mass unterstützt. Hinzu kommt, dass eine weiter gehende Parteienfinanzierung von der Bevölkerung kaum unterstützt würde. Dies hat jüngst die Diskussion um die Erhöhung der Grossratslöhne klar gezeigt. Die zweite Forderung der Motion betreffend die Plakatierung lehnen wir ebenfalls ab. Die Gemeindeautonomie geht hier ganz klar vor. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, den Gemeinden in diesem Bereich Vorschriften zu machen. Jede Gemeinde soll selber entscheiden, ob, und wenn ja, in welcher Form sie die Parteien unterstützen will. Die EVP-Fraktion lehnt die Motion zur Parteienfinanzierung in beiden Punkten einstimmig ab.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Eine Demokratie lebt von der Transparenz. Wir alle wissen, dass auch das Geld in der Politik eine Rolle spielt. Was können wir in dieser Hinsicht von anderen Ländern lernen? Mit Geld wird die Meinungsbildung in der Gesellschaft beeinflusst. Sie kann auch beschädigt werden, wenn politische Entscheidungen gekauft werden, wenn PolitikerInnen als Sprachrohr von Verwaltungsräten deren Interessen vertreten usw. Dieser Schaden wird alle treffen. Es ist darum sehr wichtig, und demokratiepolitisch eigentlich unerlässlich, dass die Finanzierung des Politikbetriebs, der politischen Parteien sowie der Wahl- und Abstimmungskampagnen offengelegt wird. Es soll bekannt gemacht werden, woher wieviel Geld in die Politik einfließt. Es gehört verboten, die Politik durch anonyme Spenden zu finanzieren.

Die Finanzierung der Politik ist in der Schweiz ein Dauerthema, welches die Öffentlichkeit sowohl auf internationaler wie auch auf nationaler und lokaler Ebene beschäftigt. So fordert zum Beispiel Transparency International Schweiz eine umfassende Regulierung der Politikfinanzierung. Die Intransparenz in der Schweizer Politik ist nach Auffassung dieser Organisation ein grosses Defizit des hiesigen politischen Systems. Im Jahr 2006 ist die Schweiz der «Groupe d'états contre la corruption» (GRECO) des Europarats beigetreten. Nun droht ihr, dass sie auf deren Schwarze Liste gesetzt wird. Obwohl die GRECO-Standards seit 2003 vorliegen, hat die Schweiz in dieser Sache bisher keinerlei Schritte unternommen. Die Schweiz ist heute das einzige von 49 europäischen Ländern, das in der Politikfinanzierung keine Transparenzregel kennt. Die Schweiz wurde deshalb von der GRECO und der OECD schon mehrfach gerügt, und ihre Anstrengungen wurden als ungenügend eingestuft.

In der Schweiz gilt die Autonomie der Gemeinden und Kantone. Da auch auf dieser Ebene Wahlen und Abstimmungen durchgeführt werden, ist es wichtig, auch hier Transparenz bezüglich der Parteien-, Wahlen- und Kampagnenfinanzierung besteht und anonyme Spenden verboten werden. Einige Kantone haben die entsprechenden rechtlichen Änderungen bereits vorgenommen. Eine Offenlegungspflicht ab einem bestimmten Betrag, zum Beispiel ab 5000 Franken, für die Finanzierung von Parteien, Wahlen und Abstimmungskampagnen sowie ein Verbot von anonymen Spenden betrachten wir als Kernelement einer funktionierenden Demokratie. Diese Transparenz würde den Schaden, den die Politik in den letzten Jahren erlitten hat, reparieren helfen und das Vertrauen in unser Milizsystem stärken. KritikerInnen behaupten, es sei nicht einfach, diese Offenlegung auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen. Deshalb werden sich einige Mitglieder der grünen Fraktion der Stimme enthalten. Doch wir sind davon überzeugt, dass sich der Aufwand lohnt, und dass Transparenz in der Politikfinanzierung sinnvoll ist und unser politisches System in eine gute Richtung voranbringen kann. Die Grünen unterstützen das Postulat und die Motion mehrheitlich mit ein paar Enthaltungen.

Michael Köpfli, Bern (glp). Mehr Transparenz ist wünschenswert. Allerdings gilt es, bei der Umsetzung zwischen der Transparenz und dem Schutz der Privatsphäre abzuwägen. Im Gegensatz zum gestrigen Vorstoss, der zumindest bei Punkt 1 keinerlei Flexibilität offen liess, ist der Vorstoss mit der Traktandennummer 24 deutlich offener formuliert. Wir können ihm deshalb zustimmen. Ich möchte aber bereits jetzt darauf hinweisen, wie wir uns eine Umsetzung vorstellen. Ich denke, es ist für uns alle kein Problem, die Bilanz und die Erfolgsrechnung offenzulegen. Wir führen alle Mitgliederversammlungen durch, an denen unsere Basis diese absegnet. Dabei sind auch die Medien anwesend. Dass man keine anonymen Geldköfferchen annimmt, ist wohl eine Selbstverständlichkeit. Auch dies kann man gut gesetzlich regeln. Für uns ist es jedoch wichtig, dass es eine grosszügig bemessene Untergrenze gibt. Gerade bei Kleinspenden, sei es von KMU oder von Einzelpersonen,

ist die Privatsphäre hoch zu gewichten. Wenn jemand einer Partei ein paar hundert Franken spendet, darf man auf keinen Fall verlangen, dass dies offengelegt werden muss. Ich denke hier auch an Unternehmer, die vielleicht in einer Region zuhause sind, in der eine andere Partei dominiert als jene, die sie unterstützen. Es darf nicht vorkommen, dass die Unterstützung einer Partei in einem Milizsystem geschäftsschädigend wirkt.

Gleichzeitig ist es für uns auch wichtig, auf Eigenverantwortung und Selbstdeklaration zu setzen. Es wäre falsch, einen grossen staatlichen Kontrollapparat zu schaffen, um die Offenlegung zu überprüfen. Die Regelung soll stattdessen auf Eigenverantwortung basieren. Man kann zum Beispiel noch festschreiben, dass die Revisionsstelle der jeweiligen Partei, die ja statutarisch vorgesehen ist, diesen Transparenzbericht genehmigen muss. Wenn man so etwas einführt, wäre es zudem wichtig, nicht nur die reinen Geldspenden zu erfassen, sondern auch die indirekte Parteienfinanzierung. Ich denke da auch an all jene Personen, die jetzt in diesem Rat sitzen und die Sitzungsstunden als Arbeitszeit erfassen können. Wenn ein Arbeitgeber, wie beispielsweise eine Gewerkschaft oder ein Verband, seine Mitarbeiter freistellt, während diese im Grossen Rat tagen, dann ist jeder Lohn für diese Arbeitsstunde nichts anderes als eine Parteispende und muss genauso ausgewiesen werden, wie wenn dieses Geld direkt in eine Parteikasse flosse. Da besteht kein Unterschied. So viel zu Traktandum 24. Weil der Vorstoss so offen formuliert ist, können wir ihn trotz unserer Vorbehalte unterstützen.

Zu Traktandum 25 betreffend die Parteienfinanzierung: Diesen Vorstoss lehnen wir klar ab. Er widerspricht dem Milizsystem und der direkten Demokratie. Wir wollen eben gerade keine übermässig starken und reichen Parteien, sondern ein Milizparlament und eine starke direkte Demokratie. Wenn wir diesen Vorstoss umsetzten, würde ein System entstehen, welches entweder unfair oder grotesk wäre. Unfair würde es dann, wenn man es wie in Deutschland handhabt, wo die bestehenden Parteien aufgrund ihrer Grösse Geld bekommen. Dies führt dazu, dass der Status Quo zementiert wird. Die Parteien, die bereits im Parlament vertreten sind, erhalten viel Geld für den Wahlkampf, während neue Parteien oder kleine Gruppierungen einen riesigen Startnachteil haben. Das System würde hingegen grotesk, wenn jede Partei, die sich meldet, Geld bekäme. Dann würden wahrscheinlich neue Parteien wie Pilze aus dem Boden schiessen, weil alle die staatliche Parteienfinanzierung abgreifen wollten. Auch dies wäre nicht sinnvoll. Es ist zudem auch nicht in meinem Sinn, dass ich mit meinen Steuergeldern auf einmal den Wahlkampf der SP oder der SVP finanzieren muss. Ich finde, die Parteien sollen dies selber tun, und nehme an, dass es den Parlamentariern aus den anderen politischen Lagern genau gleich geht. Ich bin auch davon überzeugt, dass man im Kanton Bern sehr wohl Wahlerfolge mit einem beschränkten Budget erzielen kann. Es ist nicht einfach das Geld, das entscheidet. Die guten Argumente stehen nach wie vor im Vordergrund. Punkt 2 des Vorstosses lehnen wir ebenfalls klar ab. Dieser betrifft die Gemeindeautonomie. Es kann nicht sein, dass der Kanton jeder Kleinstgemeinde vorschreibt, dass sie für alle Parteien gratis Plakatstände aufstellen muss. Dies soll jede Gemeinde selber entscheiden. Wichtig ist, dass sie dabei jede Partei gleich behandelt.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). Après «Pour tous, sans privilèges», le nouveau slogan du parti socialiste pour les élections de 2019 sera certainement «Faire la transparence». Plus sérieusement, c'est toujours intéressant de voir comme ceux qui possèdent quelque chose ou qui ont un peu réussi sont suspects aux yeux de la gauche. Par contre, quand il s'agit de connaître ceux qui touchent des prestations, alors là, c'est tabou. On verra quelle sera la notion de transparence de cette même gauche lorsque l'on débattera la semaine prochaine de la motion sur la transmission des listes des bénéficiaires de l'aide sociale aux exécutifs communaux! Concernant les dons, le PLR aurait eu un peu de sympathie pour le point 1 de la motion qui concernait les dons si une variante avec une publication des dons de plus de 10 000 francs avait été présentée de manière claire et précise directement. Pour le financement des partis, depuis la disparition de l'URSS, le rêve égalitaire de la gauche s'est effrité et il ne reste plus guère que la France et son visionnaire gouvernement socialiste comme modèle à suivre – on voit où ils en sont. Les multiples scandales des financements des campagnes électorales chez nos amis français démontrent que le rêve proposé est encore loin d'être la panacée. Quant aux espaces publicitaires, je crois bien que le parti socialiste est aussi présent et actif dans nombre de communes de notre canton, et il ne leur est pas interdit de faire du lobbying et des propositions dans leur commune directement; dans ce sens, cela changera des habituelles propositions et si on introduisait une taxe. Au vu de ce qui précède, le groupe radical va rejeter les deux motions, même la 24 transformée en postulat..

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Les deux motions dont nous débattons visent toutes deux à une augmentation de l'emprise de l'Etat sur les partis au nom d'une certaine conception de la démocratie et de l'égalité de traitement. Abordons tout d'abord la motion Marti. Son adoption impliquerait une réduction de la sphère privée des personnes qui soutiennent financièrement les partis politiques ainsi qu'une réduction de la sphère privée de ces mêmes partis politiques, un concept que l'on est en droit d'utiliser. Mme Marti et ses co-motionnaires avancent l'argument d'un renforcement de la démocratie. Quelques remarques à ce sujet. Une transparence excessive signifie la fin de la démocratie libérale. Notre société ne s'est déjà que trop avancée dans cette funeste direction. Tout savoir sur tous et tout savoir sur tout finit véritablement par porter gravement atteinte à la dignité et à la liberté des êtres humains. Sans tomber dans le pathos, il convient de répéter avec force qu'une société absolument transparente ne peut être que totalitaire. L'argument du Sonderfall suisse, véritable vilain petit canard dans le domaine de la transparence du financement des partis politiques, n'est pas acceptable. La Suisse est l'un des pays les plus démocratiques d'Europe et du monde. Notons au passage que le système électoral majoritaire pour les pouvoirs législatifs, appliqués par exemple en France ou en Grande-Bretagne, ou encore l'absence des instruments de l'initiative constitutionnelle et du référendum, contreviennent nettement plus à la démocratie véritable que l'absence de transparence au niveau du financement des partis. Très franchement, la Suisse n'a que très peu de leçons à recevoir des institutions internationales et des autres pays européens en matière de démocratie.

Quant aux prescriptions du GRECO, Groupe d'Etats contre la corruption du Conseil de l'Europe, auxquelles se réfèrent les motionnaires, elles n'ont d'aucune manière empêché les financements occultes et illégaux des partis, comme on a pu le constater en France et ailleurs. Le plus intéressant est de constater que de nombreux partis de gauche, du centre et de droite ont eu recours à des financements illégaux au cours des dernières décennies. Il est vrai qu'en Suisse les cantons de Genève, de Neuchâtel, du Tessin ont adopté des règles sur la publication des comptes des partis politiques, mais l'évocation de ces trois exemples peut être retournée contre les motionnaires, puisqu'elle implique que 23 autres cantons, c'est-à-dire la grande majorité des cantons, ne l'ont pas fait. La même remarque s'applique par ailleurs à la motion demandant un financement public direct des partis. En Suisse, seuls trois cantons connaissent un tel système: Fribourg, Genève et Neuchâtel, c'est-à-dire une petite minorité. Finalement, il est intéressant de savoir que malgré les recommandations du GRECO, une autorité suisse aussi pondérée, équilibrée et sage que le Conseil fédéral s'est toujours déclarée opposée à la réglementation du financement des partis.

Concernant plus spécifiquement la motion Wüthrich, notons que: 1. l'Etat finance déjà aujourd'hui de façon indirecte les partis, environ 700 000 francs dans le canton de Berne, 2. un financement complet des partis par l'Etat impliquerait une augmentation de la dépendance des premiers à l'égard du deuxième et 3. l'adoption d'un système de financement tel que demandé par la motion s'accompagnerait inévitablement d'une coûteuse machine bureaucratique. En guise de conclusion, je reprendrai les propos du Conseil-exécutif: «L'opinion qui prédomine, c'est qu'en Suisse, la politique et le financement des partis relèvent de l'engagement privé, et non de l'intervention de l'Etat.» Cela rejoint les paradigmes de base de la démocratie libérale. Pour toutes ces raisons, le groupe UDC rejette ces deux motions à l'unanimité, y compris sous la forme du postulat.

Michael Aebersold, Bern (SP). Nun ist Philippe Müller nicht mehr im Saal, wo es um echte Transparenz geht. Es kommt mir ein wenig vor wie beim Bankgeheimnis: Man wehrt sich und wehrt sich gegen die Aufhebung, bis es irgendwann nicht mehr geht. Wahrscheinlich haben Sie alle auch einen Briefumschlag mit dem Titel «Aufgepasst: Kündigung droht!» erhalten. Es handelt sich um ein anonymes Schreiben im Zusammenhang mit den Abstimmungen vom 5. Juni. Ich habe nicht schlecht gestaunt, dass ein solches Schreiben schweizweit verteilt wird, ganz abgesehen von seinem diffamierenden und unrichtigen Inhalt. Ich habe mich gefragt, wer hinter einer solchen Aktion steht. Die zweite Frage lautet, wer diese finanziert hat. Das interessiert mich. Vielleicht weiss es Thomas Fuchs. Es geht nicht einmal um gleich lange Spiesse, sondern ganz einfach darum, dass man die politischen Auseinandersetzungen mit offenem Visier ausficht. Dies ist hier nicht der Fall. Das gilt für alle Abstimmungen und Wahlen. Ich will zumindest wissen, wer die Plakate für die Regierungsrats-Ersatzwahlen bezahlt hat. Die flächendeckend verteilten Neujahrsgrüsse, die wir vor Weihnachten erhielten, haben mich gefreut. Was haben diese gekostet? Wer hat sie finanziert? Dies sind Fragen, die mich, aber wahrscheinlich auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, interessieren.

Es ist offensichtlich, dass die Schweiz in Sachen Offenlegung ein Entwicklungsland ist. Es geht

beim vorliegenden Vorstoss um moderate Forderungen. Sie müssen den Text genau lesen. Es geht nicht um Kleinspenden. Es geht nicht um die Leute, die Ihnen 200 Franken für einen Wahlkampf spenden. Wir sprechen von Beträgen ab 5000 oder 10 000 Franken. Das alte Lied vom hohen administrativen Aufwand passt nicht hierher.

Zu Traktandum 25: Wenn zum Beispiel der FC Basel gegen Madrid spielt, haben auch nicht beide dieselbe Ausgangslage. Mit diesem Vorstoss wollen wir die Spiesse ein wenig gleicher machen. Es ist auch nicht wahr, dass wir das Milizsystem über den Haufen werfen und alle hier Anwesenden mit hohen Löhnen entschädigen wollen. Es geht vielmehr darum, dass man Beiträge erhält, um zum Beispiel ein Parteisekretariat zu unterhalten oder eine Kampagne zu führen. Ich bitte Sie, die beiden Vorstösse zu unterstützen.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die Fraktionserklärung der BDP ist wie immer kurz und bündig: Die BDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss mit der Traktandennummer 24 grossmehrheitlich. Was die Argumentation betrifft, kann ich auf die glp verweisen. Hingegen lehnen wir den Vorstoss mit der Traktandennummer 25 einstimmig ab. Wir finden, dass die heutige Parteienfinanzierung adäquat ist. Weiter sind wir absolut dagegen, dass sich der Kanton in die Gemeindeautonomie einmischt.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Regierung hat mit der Annahme des Vorstosses «Offenlegung der Politikfinanzierung» als Postulat signalisiert, dass hier Handlungsbedarf besteht, und dass man bereit ist, diese Frage anzuschauen. Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg, wenn wir hier erst einmal eine Auslegeordnung vornehmen. Es geht auch darum, zu schauen, was wir daraus lernen können, dass wir in letzter Zeit von verschiedenen übergeordneten Gremien gerügt wurden. Auch die Parteienfinanzierung müsste man im Rahmen derselben Überprüfung anschauen, da die beiden Vorstösse in verschiedener Hinsicht zusammenhängen. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort auf die Motion mit der Traktandennummer 25, dass die Fraktionen einen Grundbeitrag pro Jahr sowie einen zusätzlichen Beitrag pro Mitglied erhalten und über die Verwendung dieser Mittel keine Rechenschaft ablegen müssen. Diese fehlende Transparenz wird beanstandet. Dies zeigt doch, dass es einerseits um die Finanzierung geht, aber andererseits auch um die Transparenz bei der Verwendung der Mittel. Die Regierung verweist in ihrer Antwort auch auf Artikel 65 unserer Kantonsverfassung, in welchem die Rolle der politischen Parteien als Trägerinnen des Systems explizit erwähnt wird. Absatz 2 dieses Artikels lautet: «Kanton und Gemeinden können die Parteien bei dieser Aufgabe unterstützen.» Dies bezieht sich auf die Teilnahme an Wahlen, aber auch auf ihre Rolle als wichtige Akteure im politischen Prozess. Weiter steht in der Verfassung, dass Kanton und Gemeinden die Parteien bei dieser Aufgabe unterstützen können, doch dies wird auf Gesetzesstufe nicht konkretisiert. Wir finden es richtig, dass man genauer schaut, mit welchen Mitteln man die politischen Parteien unterstützen kann. Die grüne Fraktion wird diesen Vorstoss grossmehrheitlich unterstützen, weil wir wünschen, dass genau überprüft werden soll, wie eine solche Unterstützung aussehen könnte. Der Regierungsrat schreibt ferner in seiner Antwort, dass die Parteien in einem Milizsystem weniger auf finanzielle Unterstützung angewiesen seien. Diese Meinung teilen wir nicht ganz. Gerade in unserem direktdemokratischen System, wo den Parteien eine spezielle Funktion zukommt, braucht es diese Unterstützung. Wir wollen kein System, wie es Österreich, Frankreich oder Deutschland kennen. Was wir wollen, ist vielmehr eine Parteienunterstützung à la suisse oder à la bernoise. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss grossmehrheitlich.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Sie kennen mich: Ich bin einer, der sich die Dinge merkt, die andere sagen, und der sich daran stört, wenn nicht stringent argumentiert wird. Es ist keine Stunde her, seit Philippe Müller hier im Grossen Rat gesagt hat, es werde gemauschelt und geklüngelt, und der Wähler wisse nichts davon und könne sich auch nicht dagegen wehren. Er erwarte, dass all jene, welche hier im Rat Transparenz forderten, seinen Vorstoss unterstützten. Leider ist Philippe Müller im Moment nicht hier im Saal. Ich hoffe nun, dass all jene, die seinen Vorstoss unterstützt haben, die beiden jetzt zur Debatte stehenden Vorstösse ebenfalls unterstützen, oder zumindest den ersten der beiden. Auch in diesem Bereich wird gemauschelt und geklüngelt, und die Wählerschaft weiss nichts davon und kann sich nicht dagegen wehren. Genau darum geht es. Entweder man ist für mehr Transparenz, oder man ist es nicht. Wer sich nicht entscheiden kann, hält lieber die Klappe.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt, die Motion mit der Geschäftsnummer 2015.RRGR.1146 als Postulat anzunehmen. Wie schon gesagt wurde, verlangt dieser Vorstoss nicht, dass alle Parteien die gleich langen Spiesse erhalten. Es wird nicht gefordert, dass alle über die gleichen Mittel verfügen. Es soll lediglich Transparenz hinsichtlich der Herkunft der Mittel geschaffen werden, welche die Parteien für die Finanzierung von Wahlkämpfen und Abstimmungskampagnen einsetzen. Der Regierungsrat teilt dieses Anliegen. Es ist wichtig, dass in diesem Bereich Transparenz herrscht. Die Wählerinnen und Wähler und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen wissen, womit sie es zu tun haben und wen oder was sie unterstützen. Es geht nicht darum, dass, wie Grossrätin Graber gesagt hat, eine «gläserne Gesellschaft» geschaffen werden soll, in welcher nichts mehr geheim und vertraulich ist. Nein, es geht um unsere demokratischen Rechte, um die Mitwirkung im Staatswesen. In diesem Bereich liegt die Transparenz im Interesse aller. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat den Vorstoss zur Annahme als Postulat. Als Postulat deshalb, weil wir zuerst, wie gesagt wurde, eine Auslegeordnung machen müssen. Wir müssen die verschiedenen Möglichkeiten genau evaluieren. Dann muss auch einbezogen werden, was auf Bundesebene geschieht. Es werden gerade Unterschriften für eine eidgenössische Volksinitiative zu diesem Thema gesammelt. Deshalb wäre es wenig zielführend, die aufgeführten Punkte in Form einer Motion zu überweisen.

Nun komme ich zum zweiten Vorstoss betreffend die Parteifinanzierung mit der Geschäftsnummer 2015.RRGR.1149. Der Regierungsrat beantragt, diesen abzulehnen. Es ist nicht so, dass nichts getan wird, um die Parteien zu unterstützen. So werden zum Beispiel bereits heute Fraktionsbeiträge bezahlt. Weiter sind die Parteien schon jetzt steuerbefreit. Wer Zuwendungen an Parteien leistet, kann diese von den Steuern absetzen. Ich darf offen sagen, dass eine weiter gehende Unterstützung aus finanzpolitischer Sicht nicht drin liegt. Wir müssen uns überlegen, wie wir die beschränkten Mittel am besten für das Gemeinwohl einsetzen können. In dieser Situation hat aus Sicht der Regierung eine staatliche Parteienfinanzierung nicht die oberste Priorität. Deshalb beantragt der Regierungsrat, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Die Motionärinnen und Motionäre wünschen das Wort offenbar nicht mehr. Ich habe auch keinen Antrag auf eine punktweise Abstimmung gehört. Somit stimmen wir zuerst über Traktandum 24 ab. Dieser Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt. Wer dem Postulat zustimmen möchte, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Motion 299-2015 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	85
Nein	64
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt. Wir kommen zu Traktandum 25. Es handelt sich um eine Motion. Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Motion 301-2015)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	47
Nein	96
Enthalten	5

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt. Somit haben wir die Geschäfte der Staatskanzlei zu Ende beraten. Ich wünsche dem Herrn Staatsschreiber einen schönen Tag und danke ihm für seine Anwesenheit.